



Kurt und Senta Herrmann Stiftung

Grundlegendes zur Stiftung:

- Eingabetermine am 20. Mai und 31. Dezember.
- Der Betrag pro Gesuch darf CHF 60'000.00 nicht übersteigen.
- Antragsberechtigt sind Nachwuchsforschende aus der ganzen Schweiz. Anträge von Ordinarien/a und Extraordinarien/a werden nicht berücksichtigt.
- Es werden primär medizinische Forschungsprojekte in der Rheuma- und Krebsforschung gefördert. Förderung von Forschung über „die Volksgesundheit gefährdende“ Krankheiten ist möglich.
- Gesuche mit Tierversuchen werden nicht gefördert.

Anträge dürfen aus der ganzen Schweiz kommen.

Doktorierende dürfen Antrag stellen, aber es braucht ein Schreiben der oder des Vorgesetzten.

Bei einem Gesuch müssen folgende Beilagen vorhanden sein:

- Lebenslauf
 - Abstract/Zusammenfassung in Deutsch für Laien, 1 A4 Seite
 - Forschungs- bzw. Arbeitsplan (max. 5 Seiten)
 - Finanzplan
 - Andere aktuelle Forschungsgesuche sind bekanntzugeben
 - Zukunftsaussichten
 - Einladungsschreiben der Gastinstitution(en) bzw. „Letter of Support“ für das Projekt
 - Referenzen zum Forschungs- bzw. Arbeitsplan
 - Eigene Publikationen
- ! Der Antragsbrief der Gesuchstellerin oder des Gesuchstellers und seiner bzw. seines Vorgesetzten soll beiliegen.
- ! **Das Antragsformular für medizinische Gesuche muss vollständig ausgefüllt beiliegen.**
https://www.med.uzh.ch/de/forschung/preise.html#Kurt_und_Senta_Herrmann_Stiftung

Das Gesuch ist **elektronisch als PDF (alles in einer Datei)** einzusenden an:

Silvia Herren

E-Mail: silvia.herren@dekmed.uzh.ch